

GÄRTRINGEN

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Ausgabe 42

39. Jahrgang

15. Oktober 2015



MIKE MÜLLERBAUER

Das MITMACH-KONZERT
für KLEIN UND GROSS!

Miteinander packen wir's!

TOUR

Dienstag, 03. November 2015, 16.00 Uhr

**Schwarzwaldhalle
Steingrubenweg in Gärtringen**

Eintritt: ab 4 Jahre VVK: 6 €, AK: 7 €, im VVK bei 8 Karten ist die 9. umsonst.

Karten-VVK: Dekolädle, Kirchstr. 3 in Gärtringen, 07034/279741 oder über muellerbauer@evki-gaertringen.de

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Gärtringen, Familienarbeit Info: muellerbauer@evki-gaertringen.de



www.muellerbauer.de

Die CD „Miteinander packen wir's!“ ist bei
cap-music erschienen: www.cap-music.de

cap!
music

Rathaus aktuell 

Antrittsbesuch in der Partnergemeinde

Ihren Antrittsbesuch statteten kürzlich Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann der Partnergemeinde Rohrau in Niederösterreich ab.

Begleitet wurden sie dabei von Bürgermeister a.D. Michael Weinstein und dem bisherigen Ortsvorsteher Norbert Sünder, sowie vom stellvertretenden Ortsvorsteher Walter Kientzle, der für die Gemeinde und den Sportverein Rohrau die Kontakte nach Rohrau/NÖ pflegt. Die Partnergemeinde feierte an diesem Wochenende den Spatenstich für den Anbau an das Gemeindeamt, der für die Gemeinde Rohrau dem gestiegenen Platzbedarf für die Gemeindeverwaltung Rechnung trägt und Vereinsräumlichkeiten, eine Arztpraxis und Wohnungen entstehen lässt.

Michael Weinstein und Norbert Sünder stellten ihre Nachfolger dem Rohrauer Bürgermeister Herbert Speckl, Vizebürgermeister Alfred Mayer sowie den Ortsvorstehern der Ortschaften Pachfurth, Gerhaus, Rohrau und Hollern vor und wurden von den Gemeindevertretern sowie vielen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinsvorständen, Gemeinde- und Ortschaftsräten herzlich begrüßt. Herzliche

Gastfreundschaft und viele persönliche Freundschaften zwischen Familien, Vereinen und den Gemeinden prägen die Partnerschaft zwischen den Gemeinden, die seit 1976 zwischen den Gemeinden und bereits seit 1971 zwischen den Sportvereinen besteht.

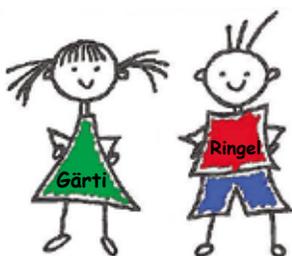
Ein Besuch im Geburtshaus von Joseph und Michael Haydn, dem Rohrauer Schloss, das sich im Privatbesitz der Adelsfamilie von Harrach befindet und die größte private Gemäldegalerie beherbergt, sowie ein Rundgang durch die Gemeinde rundeten den Besuch in der Partnergemeinde ab. Natürlich gehörte in der Weinbauregion „Carnuntum“ auch ein Besuch in einem Weingut und der Besuch des Feuerwehrheurigen im Ortsteil Pachfurth mit zum Besuchsprogramm. Nachdem die Gemeinde Rohrau über zahlreiche Windräder auf ihrer Gemarkung verfügt kletterte die Besuchergruppe auch furchtlos auf eines der Windräder. Zwischen 65 und 135 m beträgt die Höhe der Windräder und insgesamt 76 dieser beeindruckenden Windkraftanlagen in Rohrau und der näheren Umgebung produzieren an diesen Standorten Strom für rund 144.000 Haushalte.

Der Archäologiepark Carnuntum, 4 km von Rohrau entfernt, rekonstruiert weltweit einmalig die wesentlichen Architekturtypen eines römischen Stadtviertels im historischen Kontext: ein Bürgerhaus, eine prächtige Stadtvilla und eine öffentliche Thermenanlage, so als sei die Zeit vor 1700 Jahren stehengeblieben. Die niederösterreichische Landesausstellung im Jahr 2011 machte diese beeindruckende Dauerausstellung möglich und zählt zu den großen Sehenswürdigkeiten nahe unserer Partnergemeinde, der unsere Besuchergruppe ebenfalls eine Stippvisite widmete. Viel zu schnell waren die Tage vorbei und bei der Verabschiedung sicherten beide Seiten zu, die Partnerschaft weiter zu pflegen und die Bürgerinnen und Bürger einzuladen an dieser lebendigen, aktiven Partnerschaft teilzuhaben. Bereits im kommenden Jahr finden die Feierlichkeiten zum 40-jährigen Partnerschaftsjubiläum der Gemeinden statt und Bürgermeister Riesch und Ortsvorsteher Widmann sprachen hierzu die Einladung nach Gärtringen und Rohrau herzlich aus.



Bürgermeister Thomas Riesch überreicht ein Gastgeschenk aus Anlass des Spatenstiches an Bürgermeister Herbert Speckl.

Kinder - FLOHMARKT (sortiert)



Samstag 17. Oktober 2015
10:00 - 12:00 Uhr

Neu!!!- Einlass für Schwangere 9:30 Uhr - Neu!!!
evang. / kath. Gemeindehaus
Gärtringen

Wir suchen immer helfende Hände!

Info´s unter: www.kinderflohmarkt-gaertringen.de

Der Erlös wird gespendet!



Samstag, 17. Oktober 2015
90 Jahre Chor der St. Veit Kirche
Jubiläums-Konzert um 19 Uhr
in der St. Veit Kirche

Der Chor - unter der Leitung von Christian Liebaug - wird von Heinrich Schütz die doppelchörige Vertonung von Psalm 100 - Jauchzet dem Herren - sowie von Wolfgang Amadeus Mozart die Vesperae solennes de confessore und ein Te Deum aufführen. Ein Orchester und Irntraud Million (Orgel) begleiten den Chor. Solisten sind Imogen Gutekunst und Monika Scheer-Liebaug (Sopran), Sabine B. Köbler (Alt), Clemens König (Tenor) und Hans Porten (Bass).

Der Eintritt ist frei.

Herbstlicher Seniorennachmittag in der Ludwig-Uhland-Halle

Herzliche Einladung
zum
Seniorennachmittag



am **Sonntag, 25. Oktober 2015**

Beginn: 14.30 Uhr

Die **Gemeinde Gärtringen** und der **Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes** laden zu ihrem bunten Nachmittag für Seniorinnen und Senioren herzlich ein. Für die musikalische Begleitung bei Kaffee und Kuchen sorgen die **Harmonikafreunde Gärtringen**. Der gemischte Chor „**Die Stimmbande**“ des **Sängerkranzes Gärtringen** wird uns bekannte Melodien zum Besten geben. Für all diejenigen, denen der Weg zur Ludwig-Uhland-Halle zu beschwerlich ist, haben wir einen **Fahrdienst** eingerichtet.

Anmeldung: DRK Frau Walz Tel. 22761.

**Neue Mitarbeiterin
bei der Gemeindeverwaltung**

Kindergartenkoordinatorin Ingrid Haag



Zum 01. September 2015 nahm Frau Ingrid Haag ihre Arbeit als Nachfolgerin von Herrn Dennis Oldenburg als Kindergartenkoordinatorin auf. Herr Oldenburg hatte bereits im April die Gemeinde verlassen, um in die Selbstständigkeit überzuwechseln.

Die Stelle koordiniert und leitet alle anstehenden Aufgaben der Kinderbetreuung in den Kindergärten. Dabei sind derzeit insbesondere die Aufgaben der konzeptionellen, pädagogischen und organisatorischen Beratung der Kindertagesstätten der Gemeinde Gärtringen, und alle Fragen rund um die Betreuung der 1- bis 6-jährigen Kinder von besonderer Wichtigkeit.

Frau Haag bringt als Erzieherin, Sozialpädagogin (FH), bisherige Kindergartenleiterin einer anderen Kommune und frühere Leiterin einer größeren Kindertagesstätte die optimalen theoretischen, pädagogischen, rechtlichen und praktischen Voraussetzungen mit um in der Gemeinde Gärtringen die Kinderbetreuung voranzubringen. Sie ist Ansprechpartner für Erzieherinnen, Kindergartenleitungen und Eltern sowie Nahtstelle zwischen der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und den verschiedenen Einrichtungen.

Frau Haag hat ihr Büro im Rathaus, Rohrweg 2, Zimmer 8 und ist telefonisch unter der Rufnummer 07034/923-118 erreichbar, per E-Mail unter haag@gartringen.de. Sie ist in der Regel montags – donnerstags von 08.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14.00 – 18.30 Uhr erreichbar.

Wir wünschen der neuen Mitarbeiterin viel Erfolg und Elan bei ihrem neuen Aufgabengebiet und gutes Gelingen bei der Arbeit für unsere Kommune!

 Württembergischer
Christusbund
Gemeinschaft, die wir sind



..und wieder ist Kürbiszeit !

Auch dieses Jahr laden wir wieder Alt und Jung zum großen

„**Kürbissuppenessen**“ ein.

Am 31. Oktober ab 18:00 Uhr duftet es im Gemeindezentrum des Württ. Christusbundes in Rohrau wieder nach Kürbis und Herbst.

Bei einer deftigen Suppe und einem spannenden Programm möchten wir mit Ihnen wieder eine schöne und entspannte Zeit verbringen. Es würde uns freuen, wenn Sie sich dafür eine kleine Weile vom Alltag freimachen und unser Gast sind.

**Trotz Baustelle
im Ort einkaufen**

Mein
GÄRTRINGEN
wird schöner



**Gesundheitstag am 29. Oktober
ab 10 Uhr Hauptstr. 25 Gärtringen**

Kostenlose Venendruckmessung
(Bitte Termin Vereinbaren bei Schäberle RehaVital)

18.30 Uhr Vortrag mit Herrn Prof. Dr. med. U. Hesse
Diagnostik und schonende Behandlung von Krampfadern

Geberit AquaClean die neue Art der Körperpflege

Beachcomber Hot Tub für wohltuende Massage und Entspannung
in wohligen warmen Wasser

Körper, Geist und Seele im Einklang mit Yoga
Yoga ist gut für den Rücken 10 min. zum Kennenlernen

Kostenlose Blutdruck- und Sauerstoffsättigung messen

16 - 18 Uhr Ingrid Darda, Apothekerin
Information über Schüssler Salze bei Venenbeschwerden

eine Initiative Ihrer Gärtringer Geschäfte



Herzliche Einladung zur Seniorenrundfahrt 2015 mit Bürgermeister Thomas Riesch

Liebe Seniorinnen und Senioren,

es ist bereits zu einer schönen Tradition geworden, Ihnen im Herbst eines jeden Jahres im Rahmen einer Rundfahrt **interessante Informationen aus dem kommunalen Geschehen vor Ort näher zu bringen** und das eine oder andere Besichtigungsziel mit dem Bus anzusteuern.

Die Kosten für den Bus sowie für die anschließende Bewirtung werden im Rahmen der Verwaltung des **“Spendenkonto Altenzentrum“ vom Krankenpflege- und Altenhilfverein** (KAV Gärtringen) übernommen.

Die diesjährige Rundfahrt findet statt am

Mittwoch, 28. Oktober 2015

Zum gemeinsamen Abschluss und Ausklang des Nachmittages laden wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Kaffee und Kuchen, Brezeln oder aber einem **“gemütlichen Viertele“** in das **Restaurant Kerzenstüble** ein. **Ab ca. 17.30 Uhr** werden Sie mit dem Bus wieder zu ihren **Einstiegs-Haltestellen** gebracht.

Wenn Sie an der Seniorenrundfahrt teilnehmen möchten, füllen Sie bitte den nachstehend abgedruckten Anmeldeabschnitt aus und werfen Sie diesen in den Rathausbriefkasten in Gärtringen bzw. in Rohrau ein oder nehmen Sie telefonisch unter der **Tel. Nr. 923-102 oder 923-113** Kontakt mit uns auf.

Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen!

***Ihr Thomas Riesch,
Bürgermeister***



An das
Bürgermeisteramt Gärtringen
Rohrweg 2

Anmeldung

Ich nehme an der Rundfahrt teil und werde an folgender Haltestelle zusteigen:

- 13.00 Uhr Bushaltestelle an der Deckenfronner Straße
- 13.05 Uhr Sonnenhalde, Briefkastenstandort beim Bolzplatz
- 13.10 Uhr Samariterstift Gärtringen
- 13.15 Uhr Rathaus Gärtringen
- 13.25 Uhr Rathaus Rohrau

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Anzahl der Personen: _____

Gärtringen hat einen neuen Superstar!

Am vergangenen Samstag war es endlich soweit. Der Vorhang ging auf und die kleinen Stars aus Gärtringen und Umgebung kamen nach und nach auf die Bühne.

Das Lampenfieber war schon während der Generalprobe spürbar und kalte, zitternde Hände hatten sie wohl alle.

Von Christina Stürmer über Namika bis hin zu den Monkeys und Nena waren viele verschiedene Musikrichtungen vertreten.

Die Outfits waren angepasst, die Performance einstudiert und die Fans vor Ort.

So fiel es der siebenköpfigen Jury nicht leicht die richtige Entscheidung zu treffen.

Am Ende der Veranstaltung siegte dann **Laura Caprino** aus Gärtringen mit ihrer Ballade „All of me“ von John Legend. Wir bedanken uns recht herzlich bei all' den mutigen Sängerinnen und Sängern - Ihr wart alle spitze und habt Mut und Einsatz gezeigt!!!

DANKE an: Laura V., Rebekka, Marit, Madeleine, Jule, Kyara, Lea, Piara, Piet, Mateja, Yaden, Jonathan, Celin, Lena, Luise, Sarah, Melina, Laura C.

Unser spezieller Dank gilt den Sponsoren, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben.

Ein besonderer Dank geht hierbei an Jutta Weinle-Günter sowie an alle Beteiligten, voran Karl Paul und den vielen Helfern im Hintergrund, die zum Gelingen der sehr schönen Veranstaltung beigetragen haben.

Der Gesamterlös der Veranstaltung geht an die drei Schulbetreuungen der Gemeinde Gärtringen.

Unser Bild zeigt die Siegerin **Laura Caprino!**



Kabarett in der Villa Schwalbenhof in Gärtringen „Martina Brandl“



Martina Brandl, ausgezeichnet u.a. mit dem Prix Pantheon und Kritikerpreis der Berliner Zeit, gastiert mit ihrem Programm **„Irgendwas mit Sex“**. „Spricht sie jetzt den ganzen Abend über Sex?“ Natürlich nicht! Über Sex redet man nicht. Man hat ihn! Sie berichtet aus ihrem Leben als soziale Schere, singt über die Tragik verschimmelter Sonntagsbrötchen, tanzt ihren Indianernamen und parodiert sich nebenbei durch sämtliche Musikgenres und Dialekte.

Das Schöne ist: Sie führt nicht vor, sondern nimmt ihr Publikum bei der Hand. Sie spielt nicht, sie gibt sich preis und der Zuschauer lacht mit ihr über die eigenen bloßgelegten Schwächen. Alle hausgemacht! Auch im neuen Programm der Angela-Merkel-Sprecherin und einzigen weiblichen Quatsch Comedy Club-Moderatorin wird sie jeden Zwischenruf zum Anlass nehmen, das geplante Programm über den Haufen zu werfen und hemmungslos zu improvisieren.

Termin: Freitag, 16. Oktober 2015

Beginn: 20.00 Uhr

Einlass: 19.30 Uhr

Ort: Villa Schwalbenhof Gärtringen

Eintritt: 20,00 € / 18,00 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis.

ACHTUNG: Nur noch wenige Eintrittskarten vorhanden!!!

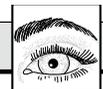
Kartenvorverkauf im Rathaus Gärtringen, Zimmer 2

Veranstalter: Gemeinde Gärtringen, Tel. 07034-923106,

Fax: 07034-92321106, e-mail: s.weinstein@gartringen.de



Auf einen Blick



Geburtstagsjubilare



Es feiern am:

16.10.2015

Herr Wilhelm Kimmerle, Moltkestr. 17, seinen 87. Geburtstag

Frau Ilonka Balaz, Schönbuchstr. 17, ihren 76. Geburtstag

20.10.2015

Frau Charlotte Brock, Rechbergstr. 6, ihren 92. Geburtstag

Frau Emilie Mimler, Deckenpfonner Str. 22, ihren 87. Geburtstag

Frau Irma Lutz, Kirchstr. 17, ihren 86. Geburtstag

21.10.2015

Frau Emilie Bügenburg, Stefan-Zweig-Weg 70,

ihren 93. Geburtstag

Frau Käthe Munz, Schönbuchstr. 17, ihren 78. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Bereitschaftsdienst



Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg

Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

KASPERLETHEATER

Kasperletheater aus der Schatzkiste präsentiert:

Das Schlossgespenst

am Samstag, den 17. Oktober 2015

In der Kita „Schatzkiste“, Schickhardtstraße 38, Gärtringen
Vorstellungen um 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr
Einlass ab 13:30 Uhr, Veranstaltungsende um 17:00 Uhr

Kartenvorverkauf (in der Kita „Schatzkiste“):
15.10.2015 von 16:00 bis 17:00 Uhr
16.10.2015 von 14:00 bis 15:00 Uhr

Eintrittspreis: 2,- Euro pro Person
Bewirtung: Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke

Der Erlös aus der Veranstaltung kommt der Kita „Schatzkiste“ zugute.

Eine Veranstaltung des Elternbeirats der Kita "Schatzkiste"

Freitag 16-22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 - 22 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen
>ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:
kostenfreie Rufnummer 116117

Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (KINDER) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Montag – Freitag: 19.30 - 23.30 Uhr Samstag und Feiertage: 9 - 22.30 Uhr Sonntag: 9 - 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	01806 070310
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet	01806 071122
HNO-ärztlicher Notfalldienst Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen	01806 070711
Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen Max-Eyth-Straße 23, Holzgerlingen Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterbenden Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Geschwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil gehört dazu.	07031/6596400 oder 0177/7339662
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Palliative Care Team Landkreis Böblingen In der Au 10, Leonberg Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung Montag bis Freitag 8 – 16.30 Uhr	07152/3304-424
Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 www.ak-leben.de

15. Oktober um 8.30 Uhr bis 16. Oktober um 8.30 Uhr

Apothek am Markt, Deckenpfronn, Pfarrgasse 5,
Tel. 07056 8482

16. Oktober um 8.30 Uhr bis 17. Oktober um 8.30 Uhr

Apothek Waegerle, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

17. Oktober um 8.30 Uhr bis 18. Oktober um 8.30 Uhr

Apothek am Hasenplatz, Herrenberg, Hindenburgstraße 38,
Tel. 07032 945711

18. Oktober um 8.30 Uhr bis 19. Oktober um 8.30 Uhr

Gäu-Apothek, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

19. Oktober um 8.30 Uhr bis 20. Oktober um 8.30 Uhr

Carmel-Apothek, Nufringen, Hauptstraße 14, Tel. 07032 83957

20. Oktober um 8.30 Uhr bis 21. Oktober um 8.30 Uhr

Apothek am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

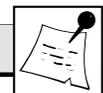
21. Oktober um 8.30 Uhr bis 22. Oktober um 8.30 Uhr

Markt-Apothek, Gärtringen, Bismarckstraße 39,
Tel. 07034 22013

22. Oktober um 8.30 Uhr bis 23. Oktober um 8.30 Uhr

Apothek beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42,
Tel. 07034 5280

Termine



Freitag, 16. Oktober 2015

20.00 Uhr Kabarett in der Villa Schwalbenhof in Gärtringen mit „Martina Brandl“

Samstag, 17. Oktober 2015

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen
10-12 Uhr Kinderflohmärkt im ev./kath. Gemeindehaus Gärtringen

18.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen,
19.00 Uhr Jubiläumskonzert in der Ev. Kirche Gärtringen
19.30 Uhr Konzert „Spanische Nacht“ in der Schönbuchhalle in Rohrau, Harmonika-Spielring Rohrau

Sonntag, 18. Oktober 2015

09.30 Uhr Neuap. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Taufen
10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.00 Uhr Württ. Christusbund Rohrau, Konferenz Liederhalle Stuttgart
17.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Familiengottesdienst mit der Band und den Notenhüpfern

Dienstag, 20. Oktober 2015

19.30 Uhr „Einführungsseminar in die Hospizarbeit“ im Samariterstift Gärtringen
19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule

Mittwoch, 21. Oktober 2015

15.30-
18.30 Uhr Cafe Global im kath. Gemeindehaus Gärtringen, Arbeitskreis Ankommen

Spruch der Woche

Die einfachen Dinge sind oft die wertvollsten, weil sie von Herzen kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

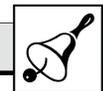
17./18.10.2015

Tierarztpraxis Klink und Dühren, Fliederweg 25, Gärtringen,
Tel. 07034 23437

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppington, Nufringen, Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

Amtliche Bekanntmachungen



Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde der Gemeinde Gärtringen übermittelt nach § 58 Abs. 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) an das Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich im 1. Quartal folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahr 1998):

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Nach § 58 Abs. 1 Satz 2 WPfIG werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nicht wünschen, werden gemäß § 18 Abs. 7 MRRG i.V.m. § 25 MRRG gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Gärtringen – Bürgeramt - schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen am 29.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Gärtringen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen
 1. Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
 2. Geräte mit Spielen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder die Verherrlichung bzw. Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (Gewaltspiele) und die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, mit Ausnahme von Gewaltspielen, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten), Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
4. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.
- (2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

§ 5

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.

- (3) Die Steuerschuld für ein Kalenderhalbjahr entsteht mit Ablauf des Kalenderhalbjahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderhalbjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderhalbjahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6

Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 1. bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld), - bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen. Verlustvorträge bleiben unberücksichtigt. Röhrentleerungen durch den Aufsteller, die einen Fehlbetrag verursachen, sind zu versteuern.
 2. bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7

Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
 1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten **22 v. H.** der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei einem negativen Einspielergebnis beträgt die Vergnügungssteuer 0 €. Eine Verrechnung der monatlichen Einspielergebnisse ist nicht zulässig.
 2. ohne Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von §33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: **84,00 €**
 - aufgestellt in Gaststätten und an sonstigen Aufstellungsorten: **42,00 €**.
 - mit Spielen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder die Verherrlichung beziehungsweise Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (Gewaltspiele): 300 €.
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstandes für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.
- (2) Für die Vergnügungssteuer sind vierteljährlich (30.03., 30.06., 30.09., 30.12.) Vorauszahlungen zu leisten. Die vierteljährliche Vorauszahlung beläuft sich auf ein Viertel der Höhe der letzten Jahresabrechnung, abgerundet auf volle 100 €.
- (3) Der Steuerschuldner kann eine Anpassung der Vorauszahlungshöhe beantragen, wenn sich die Bemessungsgrundlage erheblich verändert hat.

§ 9

Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

- (2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Gerätes im Sinne von § 6 Abs. a) mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 10 Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Aufstellungsorten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Abs. 2 für den Meldezeitraum beizulegen. Geht eine Steuererklärung bei der Gemeinde nicht fristgerecht ein, so wird der Kasseneinhalt geschätzt.
- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalenderhalbjahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgehalbjahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorhalbjahres anzuschließen.
- (3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf des Kalenderhalbjahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 10 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten in § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer vom 01.01.2015.
Gärtringen, den 06.10.2015

(gez.)
Riesch
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neufassung der Hundesteuersatzung

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg am 29.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Gärtringen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Gärtringen hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz, abweichend von Satz 1, 720 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.440 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten sie als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,

2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die als Nachsuchenhunde im Sinne von § 21 LJagdG eingesetzt werden und als Nachsuchenhunde beim Landesjagdverband registriert sind.

§ 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden im Sinne von § 5 Abs. 3.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2014 außer Kraft.

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund im Sinne des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Gärtringen, 06.10.2015

Bürgermeister

(gez.)

Riesch

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Einwohnerzahl betrug Ende September 2015:

	insgesamt	- Gärtringen	- Rohrau
davon:	12.212	10.541	1.671
männlich	5.996	5.163	833
weiblich	6.216	5.378	838

Waldbegang

Am 23. September 2015 fand der Waldbegang in Gärtringen mit Kreisforstamtsleiter, Herr Reinhold Kratzer, Revierleiter Herr Jörg Schneider, Bürgermeister Thomas Riesch mit Gemeinderäten und den Jagdpächtern statt.

Bei großer Resonanz und guten äußeren Wetterbedingungen lauschten alle den Worten des Försters Jörg Schneider. Querfeldein ging es zu den Beständen, in denen Holzeinschlag mit Stammholz und Brennholz gemacht wurden. Die Kette des Holzeinschlags bis zur Verwertung und Vermarktung wurde anschaulich erläutert.

Diverse Faktoren der Holzeinschlagbedingungen wie Bodenbedingungen, Wetter, und Zeitfaktoren wurden dargestellt, vor allem entlang der vielbefahrenen Kreisstraße konnte man sich ein gutes Bild machen, welcher Aufwand betrieben werden muss, um im

Gefahrenbereich das Holz zuerst sicher auf den Boden und letztlich aus dem Wald zu bringen. Während der Fällarbeiten mussten die Autofahrer stellenweise zwar Warteschlangen in Kauf nehmen, dafür ist nun jedoch die Kreisstraße nach Deckenpfronn wieder sicherer. Der Bestand wurde gleichzeitig links und rechts der Kreisstraße durchforstet und nicht mehr standsichere Bäume wurden entfernt.



Das Bild zeigt Revierförster Jörg Schneider vor dem Kleindenkmal

Erstaunen verursachte auch ein bisher unbekanntes Kleindenkmal - ein antiker Markstein, der zufällig bei Baumfällarbeiten entdeckt wurde. Zu sehen ist auf dem Gebilde ein Jagdhorn, das als Waldgrenzstein noch heute die Waldfläche markiert, die Ludwig der Fromme (Herzog von Württemberg) dem Melchior, damals Jäger von Gärtringen im Jahre 1581 als Lehen überließ. An seinem Heimatort in Steinheim an der Murr erinnert sogar heute noch eine „Gärtringer Straße“ an den Wirkungsort des Melchiors.

Forstamtsleiter Kratzer berichtete über die Auswirkungen des Kartellverfahrens zur Rundholzvermarktung durch den Staat. Als Konsequenz aus dem laufenden Verfahren wird der Holzverkauf für Privatwälder und Kommunen nicht mehr über das Staatliche Forstamt abgewickelt, sondern ist ab sofort bei der Kreiskämmerei angesiedelt. Mit dem Ausgang des weiteren Verfahrens ist nicht vor Mitte 2016 zu rechnen.

Nach vielen weiteren Informationen gab es in der Waldhütte einen gemeinsamen Abschluss mit Vesper.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20.10.2015 um 19:00 Uhr, in der Aula Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstr. 14-16, Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
2. Sachstand Flüchtlingsunterbringung in Gärtringen - mündlicher Bericht
3. Festlegung des künftigen Standorts der Ortsbücherei
4. Festlegung des künftigen Standorts des Jugendcafés
5. Städtebaulicher Vertrag zur Reaktivierung des Areals Bismarckstr., Gärtringen
6. Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 1.1.2016 - Grund- und Verbrauchsgebühren - Gebührenkalkulation
7. Änderung der Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung, Festsetzung von Gebühren für die Nutzung von Sportplätzen und Sanitäreinrichtungen
8. Bauhofbericht 2014/2015
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

gez. Thomas Riesch, Bürgermeister

Sprechzeiten:

Rathaus Gärtringen:

Rohrweg 2

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.30 Uhr
Freitags ist die **Gemeindekasse** geschlossen

Sprechstunden bezüglich des Mitteilungsblattes

Frau Knödler steht für Sie Montag- und Freitagvormittag zu den üblichen Öffnungszeiten und bei einem vorverlegten Redaktionsschluss jeweils Donnerstag- und Freitagvormittag zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Zimmer 3 unter der Tel. 07034 923-105 zur Verfügung.

Rentenversicherung / Sozialamt / Gewerbeamt

Frau Raaf ist Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Gärtringen, Zimmer 1, erreichbar.
Tel. 923-107

Rathaus Rohrau:

Nufringer Str. 1

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.30 Uhr

Wertstoffhof im Steingrubenweg

Mittwoch und Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Notrufe:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Polizeiposten Gärtringen (nicht ständig besetzt)	2539-0
Polizeiposten Herrenberg (ständig besetzt)	07032 27080
Rettungsdienst und Krankentransport	19222
Diakoniestation Gärtringen	9274-446
Feuerwehrkommandant Feuerw. Gärtringen	07032 73251
Feuerwehrkommandant Feuerw. Rohrau	21408
Strom (EnBW Herrenberg)	07032 130
Wasserversorgung Gärtringen und Rohrau	923-0
Wasserversorgung außerhalb der Dienstzeit	0172 7607977
Kläranlage	22238
Kläranlage in Notfällen außerhalb der Dienstzeit	0172 7607979
Umwelttelefon Landkreis	07031 663-1555
Mülltelefon Landkreis	07031 663-1550
Gasstörungen oder Gasgeruch (NWS Betriebsstelle Nagold)	07452 8468-12
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761 19240

Örtliche Ämter

Rathaus Gärtringen – Bürgertelefon –	923-0
– Fax –	929692
Rathaus Rohrau	21094
Notariat Nufringen	07032 968813

Viele weitere Neuigkeiten und Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.gaertringen.de

Geänderte Sprechzeiten im Rathaus Rohrau

bitte beachten Sie:

an den kommenden Montagen im Oktober

19.10.2015 und 26.10.2015

bleibt das Rohrauer Rathaus geschlossen.

In dringenden Fällen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Rathauses Gärtringen im Rohrweg 2 oder telefonisch unter 923-0 zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

153	Revoltec Lightboard, beleuchtete Tastatur, weiß, (kein USB), "	20584
156	div. Küchenutensilien (Besteck, Teller etc.)	0170/ 5117172
158	1 Sessel, 1 Sofa (2-Sitzer), dunkelgrün	21991
160	Couchgarnitur (3-Sitzer), dunkelbraun, gut erhalten	0151/ 54817180
161	Sessel blau/rot	21116
162	70 qm Pflastersteine	22294
163	1 massives Doppelbett 2,00 m x 2,00 m mit zwei Nachtschrankchen 1 Tischkicker 5 neue Waschbetonplatten cremefarben	22691
164	Poltergeschirr	273143
165	1 elektronische Schreibmaschine „Brother AX-310“, voll funktionsfähig	0176 99979974

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-105 Frau Knödl (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Bildung und Schulen



Volkshochschule

TERMINE – TERMINE – TERMINE

Volkshochschule Gärtringen

2. Semester 2015 Leitung: Thomas Luft

Tel.: 07452/873245 oder 07034/ 237916 FAX: 07452/873926 oder 07034/251550

E-Mail: volkshochschule@gaertringen.de

Das aktuelle VHS Programm finden Sie auch auf der HOMEPAGE der Gemeinde Gärtringen; www.Gaertringen.de – Bildung und Betreuung. Melden Sie sich zu den Kursen der VHS an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus. Anmeldungen können auch in den Briefkasten der VHS / LUS Gärtringen, Wilhelmstraße 14-16 eingeworfen werden.

Folgende Kurse beginnen im September 2015 !

GÄ 80 Töpferwerkstatt dienstags, ab 29.09.2015 Leitung: Frau Widmann 07032/795414

GÄ 83 + 84 Öl, Aquarell u. Acryl, dienstags, ab 29.09.2015 / donnerstags, ab 01.10.2015 Leitung: Herr Bunsen

GÄ 90 – 94 klassisches Ballett für Kinder donnerstags, ab 24.09.2015 Leitung: Frau Plevan

YOGA in Gärtringen für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

AB 14.09.2015 NEUE KURSE !!!!!!!! ANMELDUNGEN AB SOFORT !!!!!

YOGA mit Faszienbewegung ! – Altes Wissen für die neue Zeit!

Yoga kennt keine Altersbeschränkung, aber einige Wege, um mit Körper, Geist und Seele in Balance zu kommen und mit sich im täglichen Leben in Einklang und Harmonie zu sein. Entspannungsübungen, gezielte Atemübungen, Yogaübungen, Achtsamkeit, Meditation und die Gabe der Beobachtung verwandeln sich in dir in eine neue Lebenskraft für den Alltag. Körperliches Wohlbefinden, Stabilität, Zufriedenheit, Positivität, Leichtigkeit, Gelassenheit, Vertrauen, Freude und Glück sind Ziele Deiner Übungspraxis.

Bitte bequeme Sportkleidung, Liegetuch, Wollsocken mitbringen. Diese Kurse finden in Kooperation mit dem TSV Gärtringen an der Theodor-Heuss-Sporthalle statt.

Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg

Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277

Gebühr.: pro Stunde Erwachsene ab 8,- €, Ehepaare 15,- €, Studenten 7,50 €

GÄ 39 Yoga sanft und meditativ montags, ab 14.09.2015, 16:30-18:00 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 40 Yoga für jedes Alter dienstags, ab 15.09.2015, 08:45-09:45 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 41 dienstags, ab 15.09.2015, 10:00-11:30 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 42 mittwochs, ab 16.09.2015, 16:55-17:55 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 43 mittwochs, ab 16.09.2015, 18:05-19:20 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 44 donnerstags, ab 17.09.2015, 08:15-09:15 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45 donnerstags, ab 17.09.2015, 18:00-19:30 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 45-1 freitags, ab 18.09.2015, 10:00-11:30 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-2 freitags, ab 18.09.2015, 19:30-21:00 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45 – 3 Yoga – für jedes Alter Einsteigerkurs mit 2 Einheiten, dienstags, ab 06.10.2015, 19.45-21.15 Uhr Ort: Samariterstift

GÄ 45 – 4 Yoga – für jedes Alter Einsteigerkurs mit 4 Einheiten, dienstags, ab 17.11. 2015, 19.45-21.15 Uhr

Ort: Samariterstift

GÄ 103 ZUMBA in Gärtringen-Rohrau für Anfänger und Fortgeschrittene

donnerstags, ab 22.10.2015, 20.30 – 21.30 Uhr

Leitung: Frau Aline Zenger 15 Termine 74,- €

Ort: Turnhalle der Joseph-Haydn-Grundschule Rohrau

Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen



Zuschuss für die Englandfahrt durch die Bürgerstiftung

Die Klassen 9 der Theodor-Heuss-Realschule wurden überrascht von der freudigen Nachricht von Herrn Aisenpreis von der Bürgerstiftung. Die Klassen erhalten für ihre Englandfahrt, welche für dieses Schuljahr geplant ist, jeweils eine finanzielle Unterstützung von 250 Euro.

Wie kommt es zu dieser großzügigen Spende? Die Schülerinnen und Schüler fertigten im letzten Schuljahr im Kunstunterricht Logos für die Bürgerstiftung an, die Entwürfe dienen nun zur Weiterentwicklung für ein endgültiges Logo. Als Anerkennung und Dank für die Mühe wird nun die Englandfahrt bezuschusst.

Herr Aisenpreis besuchte die Klassen, um im Namen der Bürgerstiftung seinen Dank auszusprechen. Nebenbei erfuhren die Schülerinnen und Schüler Spannendes über die Besonderheiten einer Bürgerstiftung.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9a und 9b freuen sich riesig über die Teilfinanzierung der Englandfahrt und bedanken sich herzlich bei Herrn Aisenpreis und der Bürgerstiftung für die großzügige finanzielle Unterstützung.

Verein zur Förderung der Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen e.V.



Jugendbank für die THR

Am letzten Wochenende erfüllte der Förderverein einen Wunsch der älteren THR-Schüler: Die Jugendsitzbank wurde aufgestellt - wenn auch nicht am ursprünglich favorisierten Ort, denn dieser war zu nah am TSV-Gelände. In Abstimmung mit den Schülern und Lehrkräften fanden wir einen anderen guten Platz. Wieder hat uns dankenswerterweise die Firma ZINSER mit dem Aushub toll unterstützt, ebenso die Firma MERKT, die den Mineralbeton spendierte.

Einige fleißige Väter montierten und betonierten die Bank dann mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zum Rondell auf der Wiese ein.



Finanziert wurde die Sitzgelegenheit von der Gärtringer BÜRGERSTIFTUNG, wofür wir uns ganz herzlich bedanken. Den Eltern der letztjährigen 10er möchten wir hier ebenfalls herzlich Danke sagen für die willkommene Spende an den VFT. Der Zweck des Fördervereins ist es ja, die THR zu unterstützen, so wird alles der Schule und ihren Schülern zugute kommen. Übrigens: Viele Mitglieder machen einen Verein stark, werden Sie Mitglied. Näheres unter www.vft-gaertringen.de

Kindergärten



Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“ –Sprechstunden des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

Termine, jeweils montags:

- 26.10., 09.11., 23.11., 07.12., 21.12.2015

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils Freitag vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt.

Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/einen Tagesmutter/- vater interessieren.

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/- vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Lexen vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

Persönliche Beratungstermine bitte vorab unter Tel. 07031-213710 vereinbaren.

Referat Kinder, Jugend & Familie

Jugendreferat

Einladung zum 1. Planungsgespräch zum 3. Rohrauer Nacht



Im September 2013 fand im Rahmen von "Rohrauer bewegt" zum zweiten Mal die Rohrauer Nacht statt. Zu dieser besonderen Kooperationsveranstaltung und Mitmachaktion hatten die örtlichen Vereine, Evangelische Kirchengemeinde, Gemeindeverwaltung zusammen mit mehreren Bürgerinnen

und Bürgern eingeladen. Die Rohrauer Nacht wurde zum erfolgreichen gemeinsamen Event an dem viel Kultur, Bürgerengagement, Gespräche und Geselligkeit, sowie ein Einblick in das bunte Leben in Rohrau in einer beeindruckenden Art und Weise zu erleben war. Somit freuen wir uns bereits jetzt auf die 3. Rohrauer Nacht im Sommer 2016. **Machen Sie mit!** Um die ersten Vorbereitungen gemeinsam treffen zu können, laden wir Sie herzlich ein am **Montag, den 26.10.2015 um 19 Uhr** in den **Sitzungssaal im Rathaus Rohrau**.

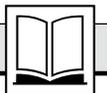
PC-Treff für Seniorinnen und Senioren in Gärtringen

Der PC-Treff Gärtringen ist gedacht für den Informationsaustausch, Fragen und Rat für Senioren, die einen PC besitzen und damit effektiv arbeiten wollen. Neben den Beratungen werden gelegentlich spezielle Themen behandelt, um vornehmlich das erforderliche Grundwissen zum sicheren Einsatz eines PC zu vermitteln. Jeder kann zu den Treffen kommen und sein Anliegen vorbringen. Ehrenamtliche Mentoren tun ihr Bestes, die Fragen zu beantworten und Unterstützung bei der Beseitigung eventueller Probleme zu geben. Die Beratung ist kostenlos. Der PC-Treff findet alle 14 Tage, dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr (in ungeraden Wochen) im Computerraum der Theodor-Heuss-Realschule statt. Der nächste Öffnungsabend ist am 27.10.2015. Kontakt: H. Bergmann, Tel. 22801, E-Mail: hbergmann46@gmx.de

Jugendbegleiter für die Ludwig-Uhland-Schule und Theodor-Heuss-Realschule gesucht!

Bieten Sie im Ganztageseschulbetrieb in der Ludwig-Uhland-Schule ein AG-Angebot am Mittwochnachmittag über ein Schulhalbjahr. Oder möchten Sie sich lieber eine Stunde in der Begleitung des Mittagstisches und in der Freizeitbetreuung über die Mittagspause in der neuen Gemeinschaftsschule engagieren? In der Theodor-Heuss-Realschule können Sie sich in der Hausaufgabenbetreuung helfend einbringen. Vom Studenten bis zu den aktiven Senioren ist bei uns jede Altersgruppe als zukünftige Jugendbegleiter herzlich willkommen. Für ihr Engagement kann eine Aufwandsentschädigung von **10 €/je Stunde** bezahlt werden. Informationen: Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Ortsbücherei



Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell

Vorankündigung

Literatur zur Teestunde am 10. November um 15.00 Uhr

„Der Duft von Schokolade“

Eine Lesung, die Ihnen auf der Zunge zergeht

Neue Romane speziell für Frauen

Daringham Hall – Das Erbe – von Kathryn Taylor

Die Familienverhältnisse auf Daringham Hall im malerischen East Anglia geraten durcheinander, als der IT-Unternehmer Ben Sterling auf dem Gut auftaucht. Denn Ben ist der eigentliche Erbe - und nun sinnt er auf Rache an der Familie, die seine Mutter so schlecht behandelte. Doch dann verliert er durch einen Überfall das Gedächtnis und gewinnt einen ganz anderen Blick auf Daringham Hall und seine Bewohner.

Die Widerspenstigkeit des Glücks – Gabrielle Zevin

Amelia ist Verlagsvertreterin und lernt dabei die eigenwilligsten Buchhändler kennen. Genau so einer ist A. J. Fikry. In seinem Herzen haben nur turmhohe Bücherstapel Platz. Bis er einen ungebetenen Gast entdeckt: Eines Morgens sitzt die zweijährige Waise Maya in der Kinderbuchecke seiner Buchhandlung. Gegen seinen Willen nimmt sich A. J. des kleinen Mädchens an, das sein Leben kurzerhand auf den Kopf stellt.

Das Sturmhaus – von Elena Santiago

Der Plantagenbesitzer Russell Swift hat etwas Gefährliches an sich. Schon beim ersten Treffen ist die Journalistin Elaine fasziniert – und auf der Hut. Als er ihr den Auftrag erteilt, auf Jamaika einen Film zu drehen und im Familiensitz Swift Great House zu wohnen, kann sie nicht widerstehen. Bald darauf ist sie gefangen in einer verstörenden *Amour fou*, und in der düsteren Atmosphäre des alten Herrenhauses verfällt sie Russell immer mehr.

Diebe und Vampire – von Doris Dörre

Sie lernen sich in Mexiko am Strand kennen und treffen sich nachher in San Francisco: Alice, eine junge deutsche Studentin, und die dreißig Jahre ältere Amerikanerin, die Alice insgeheim »die Meisterin« nennt. Denn sie ist alles, was Alice gerne wäre. Elegant. Selbstbewusst. Souverän mit Männern. Und vor allem: eine Schriftstellerin.

Alles Tofu – oder was? – von Ellen Berg

Für Dana kommt's dicke: Erst lässt sie ihr Freund Paul sitzen. Dann zieht ihr nörgeliger Vater bei ihr ein und raubt ihr den letzten Nerv. Auch ihr Plan, die Gäste ihres kleinen Bistros mit veganer Kost zu beglücken, schlägt fehl, selbst ihr Koch Hung Tai hält Danas Essen für einen Anschlag auf den guten Geschmack. Allein ihr Stammgast Philipp lässt sich nicht abschrecken und stochert sich tapfer durch Tofu-Algen-Ragout und Seitan-Schnitzel.

Zur Sache Schätzle – von Elisabeth Kabatek

Pipeline Prätorius lebt immer noch in Stuttgart, der wildesten Stadt Deutschlands. Und zieht Katastrophen vollautomatisch an. Eine Heldin zum Verlieben. Das findet auch Leon: Er möchte plötzlich mit ihr ein kuschliges Eigenheim kaufen. Und er will Kinder. O Gott, wie spießig! Pipeline will kein vorgezeichnetes Leben in der Carport-Doppelhaus-Hölle. Da hilft nur noch Tante Dorles unübertroffener Käsekuchen. Sprühend, witzig und mit einer genauen Beobachtungsgabe.

Das Olivenhaus – von Margherita Balbi

Schmale rosafarbene Häuser, umgeben von Olivenbäumen; der Blick über die Hügel bis hinunter zum strahlend blauen Meer – all das möchte Anna nicht mehr nur im Urlaub genießen. Sie kauft sich ein Haus in einem ligurischen Dorf, dazu einen Olivenbaum – bald einen ganzen Hain. Nachbar Ottavio bietet ihr an, sie in die Kunst des Olivenanbaus einzuweihen. Im Gegenzug hat er eine Bitte: Sie soll eine Kontaktanzeige für ihn aufgeben.